

## Hinweise zum Antrag auf Anerkennung des QSP nach BAM-GGR 001

- zu 1.2 Beim Antrag auf Neufassung sind mehrere Kreuze möglich, z.B. wenn ein Antrag wegen Adressänderung und einer grundlegenden Änderung des QSP aufgrund der Übernahme durch ein anderes Unternehmen gestellt wird.
- zu 1.2.1 Eine Adressänderung ohne örtliche Verlagerung kann z.B. durch eine Gebietsreform, eine Eingemeindung oder eine Umbenennung der Straße oder der Neuvergabe der Hausnummern durch die Gemeinde bedingt sein.
- zu 1.2.2 Eine Erweiterung des Umfangs der QSP-Anerkennung liegt vor, wenn entweder eine neue Tätigkeit (Herstellung, Wiederaufarbeitung, Rekonditionierung, Reparatur, regelmäßige Wartung) oder aber ein neuer Gefahrgutverpackungstyp (z.B. 4G, 31HA1, 50A) hinzukommt.
- Die zusätzlichen Codierungen „T“, „V“ und „U“ (z.B. 50AT, 4GV, 4BU) führen zu zusätzlichen Gefahrgutverpackungstypen, da gegenüber den Codierungen ohne „T“, „V“ bzw. „U“ (z.B. 50A, 4G, 4B) zusätzliche bzw. veränderte Prüfanforderungen bestehen, für die zusätzliche Prüfanweisungen erstellt oder bestehende Prüfanweisungen erweitert werden müssen.
- Die zusätzliche Codierung „W“ (z.B. 1H2W) führt nicht zu neuen Gefahrgutverpackungstypen, da sich die Prüfanforderungen gegenüber einer Codierung ohne „W“ (z.B. 1H2) nicht ändern.
- zu 1.2.3 Eine grundlegende Änderung am QSP liegt z.B. vor, wenn Produktionseinrichtungen verlagert werden, so dass am Standort der entsprechende Gefahrgutverpackungstyp nicht mehr produziert werden kann (siehe auch Punkt 4.2 des Antrages), Prüfprozesse verlagert werden (z.B. interne Durchführung von Prüfungen statt externe Beauftragung und umgekehrt), Prüfungen grundlegend anders als bisher durchgeführt werden (z.B. andere Prüfmethode) oder Prüfhäufigkeiten reduziert werden.
- zu 2 Es sind Angaben zum Standort der Produktion einzutragen. Postfachadressen oder abweichende Adressen von Antragstellern, wie z.B. Zulassungsscheininhabern, sind hier **nicht** möglich.
- Für Unternehmen, für die von einem zentralen Antragsteller Anträge zeitgleich gestellt werden, z.B. aufgrund eines einheitlichen Ablaufdatums der QSP-Anerkennung, kann ein **Sammelantrag** gestellt werden; hierfür ist die zweite/letzte Seite des Antrages zu nutzen. Der Sammelantrag ist **nur möglich**, wenn es einen **zentralen Antragsteller** sowie einen **zentralen Rechnungsempfänger** gibt.
- zu 3 Der Antragsteller kann z.B. auch ein Mitarbeiter des Zulassungsscheininhabers sein, für den das unter 2 genannte Unternehmen produziert.
- zu 4 Es sind Angaben zum Umfang der beantragten QSP-Anerkennung zu machen, was auch die **von der BAM vergebenen Kurzzeichen** einschließt. Bei Erst-Anträgen sollen die **Tätigkeiten** (Herstellung, Wiederaufarbeitung, Rekonditionierung, Reparatur und/oder regelmäßige Wartung) und die **Gefahrgutverpackungstypen in codierter Form** (z.B. 1A1, 31HH1, 50G) angegeben werden. Bei Verlängerungsanträgen kann unter Nennung der von der BAM vergebenen Kurzzeichen auf die bestehende QSP-Anerkennung verwiesen werden. Auch eine Reduzierung des Anerkennungsumfanges kann hier vermerkt werden.
- Die Bestätigung, dass Produktionseinrichtungen für den beantragten Umfang der QSP-Anerkennung im Unternehmen verfügbar sind, ist **zwingend** erforderlich.

## Hinweise zum Antrag auf Anerkennung des QSP nach BAM-GGR 001

- zu 5 Eine Angabe zur Einreichung der QSP-Unterlagen nach BAM-GGR 001 A.3.1 b) und/oder B.3.1 b) bei der BAM und zur Überarbeitung dieser Unterlagen seit Ausstellung der letzten QSP-Anerkennung ist **zwingend** erforderlich.
- zu 6 Eine Angabe im Feld für die **Umsatzsteueridentifikationsnummer** (USt-Id-Nr.) ist **zwingend** erforderlich. Für Rechnungsempfänger mit Sitz in Deutschland gilt: Wurde bisher keine USt-Id-Nr. beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) beantragt, so ist dies im Antrag anzugeben (z.B. „nicht beantragt beim BZSt“).
- Antragsteller mit einer Rechnungsadresse außerhalb Deutschlands geben an Stelle der USt-Id-Nr. die entsprechende Identifikationsnummer an (siehe Information des [BZSt](#) bzw. [Wikipedia](#)).
- Ist der Antragsteller nicht der Rechnungsempfänger, so ist eine **Rechnungsübernahmeerklärung** des Rechnungsempfängers **zwingend** erforderlich.
- zu 7 Der Antrag kann auch ohne Unterschrift elektronisch per E-Mail an [gsp-erkennung@bam.de](mailto:gsp-erkennung@bam.de) gestellt werden. Die E-Mail-Adresse des Absenders muss dann mit der E-Mail-Adresse des Antragstellers (Punkt 3.2) übereinstimmen. In allen anderen Fällen ist eine Unterschrift des Antragstellers notwendig.